

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Joachim Pfeiffer, Peter Bleser, Nadine Schön (St. Wendel), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Paul K. Friedhoff, Dr. Erik Schweickert, Claudia Bögel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 17/3424 –

Kinderfreundliche Nachbesserung der EU-Spielzeugrichtlinie dringend erforderlich

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Elvira Drobinski-Weiß, Petra Crone, Petra Ernstberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/2345 –

Offensive für einen wirksamen Schutz der Kinder vor Gift in Spielzeug

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Karin Binder, Caren Lay, Dr. Kirsten Tackmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/1563 –

Krebserregende Stoffe in Kinderspielzeugen durch Sofortmaßnahmen ausschließen

- d) zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Maisch, Ulrike Höfken, Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/656 –

Kinderspielzeug – Risiko für kleine Verbraucher

A. Problem

Überarbeitung bzw. Nachbesserung der EU-Spielzeugrichtlinie, u. a. durch Absenkung der Grenzwerte und Ausbau der verpflichtenden Drittprüfung; Verbot von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) in Verbraucherprodukten.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/3424 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/2345 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/1563 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe d

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/656 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle Auswirkungen

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/3424 anzunehmen,
- b) den Antrag auf Drucksache 17/2345 abzulehnen,
- c) den Antrag auf Drucksache 17/1563 abzulehnen,
- d) den Antrag auf Drucksache 17/656 abzulehnen.

Berlin, den 10. November 2010

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Martin Dörmann
Stellvertretender Vorsitzender

Nadine Schön (St. Wendel)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Nadine Schön (St. Wendel)

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/3424** wurde in der 68. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Oktober 2010 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag auf **Drucksache 17/2345** wurde in der 62. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. September 2010 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag auf **Drucksache 17/1563** wurde in der 40. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. Mai 2010 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Gesundheit und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag auf **Drucksache 17/656** wurde in der 27. Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. März 2010 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Zu Buchstabe a

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP betonen in ihrem Antrag, dass es bei der Sicherheit und Gesundheit unserer Kinder keine Kompromisse geben dürfe. Die Bundesregierung wird aufgefordert, auf EU-Ebene niedrigere Grenzwerte für krebserregende und erbgut- oder fortpflanzungsschädigende Stoffe in Kinderspielzeug durchzusetzen. Die in der EU-Spielzeugrichtlinie von 2009 festgelegten Grenzwerte seien nicht ausreichend, um ein hohes Schutzniveau bei Kindern zu sichern. Besonders bei bestimmten krebserregenden Weichmachern in Kunststoffen (sogenannten polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen, PAK), bei Schwermetallen und bei allergenen Duftstoffen sind die zulässigen Konzentrationen nach Auffassung der antragstellenden Fraktionen zu hoch angesetzt. Sie fordern deshalb ein Verbot von PAK, eine bessere Kontrolle, um die Einfuhr gefährlichen Spielzeuges nach Europa einzudämmen sowie eine ständige deutsch-chinesische Arbeitsgruppe zur Produktsicherheit, die sich auch mit der Spielzeugsicherheit beschäftigen soll. Ausschließlich auf Deutschland bezo-

gene Verschärfungen lehnen die Fraktionen allerdings als nationale Alleingänge ab.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion der SPD fordert in ihrem Antrag die Bundesregierung auf, das höchstmögliche Gesundheitsschutzniveau für Kinder bei Spielzeug sicherzustellen. Spielzeug soll nach den Vorstellungen der Antragsteller mit sogenannten Lebensmittelkontaktmaterialien gleichgestellt werden. Sofern das Spielzeug für längeren Hautkontakt vorgesehen sei, müsse Spielzeug auch mit Kosmetika gleichgestellt werden. Die Bundesregierung soll sich außerdem für Verbote von allergieauslösendem Nickel und wegen der unbekanntem Risiken für ein Verbot der Verwendung von Nanomaterialien im Spielzeugsbereich einsetzen. Hersteller von Spielzeug müssten generell verpflichtet werden, eine präventive Sicherheitsprüfung und Zertifizierung durch unabhängige Dritte durchführen zu lassen. Zur Begründung verweist die Fraktion der SPD darauf, dass Kinder zunehmend von Allergien, Umwelterkrankungen und Hormonstörungen bis hin zu Krebserkrankungen betroffen seien. Bösartige Neubildungen von Tumoren seien bei Kindern die zweithäufigste Todesursache. Die Antragsteller halten es daher für dringend geboten, giftige Chemikalien und krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsschädigende Stoffe aus Spielzeug fernzuhalten, denn für solche Stoffe gebe es keine zuverlässig ungefährlichen Grenzwerte.

Zu Buchstabe c

Die Bundesregierung soll nach dem Willen der antragstellenden Fraktion DIE LINKE, möglichst schnell einen Gesetzentwurf für Spielzeugsicherheit vorlegen. Damit soll festgelegt werden, dass krebserregende PAKs und andere krebserregende Stoffe in Spielzeugen nicht nachweisbar sein dürfen. Hersteller und Importeure sollen verpflichtet werden, einen Nachweis über die Einhaltung dieser Bestimmungen zu erbringen. PAKs gelangen bei der Verarbeitung von Gummi und elastischen Kunststoffen in Spielzeuge. Die Industrie verzichtet noch nicht vollständig auf PAKs.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 17/1563 verwiesen.

Zu Buchstabe d

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat eine Nachbesserung an der EU-Spielzeugrichtlinie zum Ziel, indem nationale Maßnahmen zum Schutz kleiner Verbraucher ergriffen werden sollen und der Markt für Kinderspielzeuge in Deutschland besser überwacht werden soll. Ein Bericht über diese Sachverhalte wird von den Antragstellern von der Bundesregierung gefordert. Es finden sich immer noch krebserregende Chemikalien in Kinderspielzeugen. Insbesondere wird ein überhöhtes Krebsrisiko für Kinder durch veraltete Grenzwerte für PAKs, die auch erbgutverändernd wirken, Krebs erzeugen oder die Fortpflanzung beeinträchtigen (also CMR-Stoffe sind), kritisiert. Die Bundesregierung soll eine umfassende Marktanalyse vornehmen.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 17/656 verwiesen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat die Vorlage in seiner 25. Sitzung am 10. November 2010 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Annahme des Antrags auf Drucksache 17/3424 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage in seiner 26. Sitzung am 10. November 2010 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Annahme des Antrags auf Drucksache 17/3424 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat die Vorlage in seiner 25. Sitzung am 10. November 2010 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Annahme des Antrags auf Drucksache 17/3424 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Vorlage in seiner 26. Sitzung am 10. November 2010 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Annahme des Antrags auf Drucksache 17/3424 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage in seiner 24. Sitzung am 10. November 2010 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD beschlossen, die Annahme des Antrags auf Drucksache 17/3424 zu empfehlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat die Vorlage in seiner 25. Sitzung am 10. November 2010 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/2345 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage in seiner 26. Sitzung am 10. November 2010 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/2345 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat die Vorlage in seiner 20. Sitzung am 6. Oktober 2010 beraten und mit den Stim-

men der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/2345 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Vorlage in seiner 21. Sitzung am 6. Oktober 2010 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/2345 zu empfehlen.

Zu Buchstabe c

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat die Vorlage in seiner 25. Sitzung am 10. November 2010 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/1563 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat die Vorlage in seiner 20. Sitzung am 6. Oktober 2010 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/2345 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Vorlage in seiner 21. Sitzung am 6. Oktober 2010 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/2345 zu empfehlen.

Zu Buchstabe d

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat die Vorlage in seiner 25. Sitzung am 10. November 2010 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/656 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage in seiner 26. Sitzung am 10. November 2010 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/656 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Vorlage in seiner 21. Sitzung am 6. Oktober 2010 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/656 zu empfehlen.

IV. Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Zu der öffentlichen Anhörung, die in der 12. Sitzung des Ausschusses am 17. Mai 2010 zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/656 stattfand, haben die Anhörungsteilnehmer schriftliche Stellungnahmen abgegeben, die in der Zusammenstellung auf Ausschussdrucksache 17(9)108 enthalten sind.

Folgende Sachverständige haben an der Anhörung teilgenommen:

- Europäische Kommission,
- Schleich GmbH,
- Industrieverband Schreiben, Zeichnen, Kreatives Gestalten e. V. (ISZ),
- SIMBA TOYS GmbH & CO. KG,
- Bruder Spielwaren GmbH + Co. KG,
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschlands e. V. (BUND),
- Labor für Umweltanalytik und Arbeitssicherheit,
- Verband der TÜV e. V.,
- Women in Europe for a Common Future Germany (WECF),
- Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR).

Nach Auffassung der **Europäischen Kommission** ist die Sicherheit von Kinderspielzeug in der Europäischen Union von größter Bedeutung. Sie betont, dass die Sicherheitsanforderungen der neuen Richtlinie über die Sicherheit von Spielzeug 2009/48/EG („Spielzeugrichtlinie“), insbesondere die chemischen Anforderungen, zu den strengsten der Welt gehörten. Die Europäische Kommission will sämtliche neuen Erkenntnisse der Wissenschaft prüfen, damit die Spielzeugrichtlinie ständig aktualisiert wird, derzeit werde etwa der Grenzwert für Cadmium geändert. Sie verweist auf das bestehende Verbot von krebserzeugenden, erbgutverändernden und fortpflanzungsgefährdenden eingestuften Stoffen (sogenannte KEF-Stoffe). Darunter gehörten auch die polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffe (PAKs). Die Grenzwerte für PAKs in Spielzeug seien im Gegensatz zu den Bestimmungen für Reifen auf den für das Risikomanagement erforderlichen Mindestwert festgelegt worden. Die Verwendung von PAKs in Spielzeug sei mehrfach innerhalb der Europäischen Kommission erörtert worden, zuletzt im April 2010. Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin untersuche derzeit auch die Verwendung von PAKs in Konsumartikeln. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union seien ferner verpflichtet, nicht konformes Spielzeug am Markt zu kontrollieren und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Des Weiteren seien strengere Marktüberwachungsregeln in Kraft getreten.

Die **Schleich GmbH** verweist darauf, dass PAKs nicht bewusst in Spielwaren eingesetzt werden. Sie kämen vielmehr durch Verunreinigungen von Rohmaterialien, z. B. Weichmacherölen oder dunkle Farbpigmente in das Spielzeug. Das Unternehmen verstehe sich als Markenhersteller. Es sei sich dieser Problematik bewusst und lasse bereits alle Fertigprodukte auf Grundlage der PAK-Grenzwerte zur Vergabe des GS-Zeichens von unabhängigen Prüfinstituten untersuchen. Des Weiteren stehe es in engen Kontakt mit seinen

Materiallieferanten, um die Möglichkeit von Verunreinigungen bereits im Vorfeld soweit wie möglich zu vermeiden. Der Totalgehalt sage jedoch nichts über die Bioverfügbarkeit aus. Den Vorschlag vom BfR, nicht auf den Gehalt, sondern auf die Migration zu testen, würde die Schleich GmbH sehr begrüßen. Eine weitere gesetzliche Verschärfung der Grenzwerte würde das Problem nicht lösen. Es würde die Prüfkosten, die bereits heute um ein Vielfaches höher seien als vor noch wenigen Jahren, nur noch weiter erhöhen, die Produkte aber nicht sicherer machen. Es sollten vielmehr die Überwachungsmöglichkeiten besser ausgeschöpft bzw. erhöht werden, um die sogenannten Schwarzen Schafe am Markt ausfindig zu machen.

Der **Industrieverband Schreiben, Zeichnen, Kreatives Gestalten e. V. (ISZ)** erwähnt, dass die in ihm organisierten Hersteller von Schreib-, Mal- und Zeichengeräten keine PAK als Inhaltsstoffe bei der Herstellung von Branchenprodukten einsetzen. Zum Einfärben von Produkten wie Minen von schwarzen Buntstiften werde traditionell Ruß verwendet, um ein qualitativ hochwertiges Produkt zu erhalten. Ruß könne auch zum Einfärben von schwarzem Kunststoff dienen. Rußanbieter bestätigten, dass aus technischen Gründen in Ruß zumindest Spuren von PAK als Verunreinigung enthalten wären. Allerdings könnten bei der Rußqualität große Unterschiede bestehen. Ruß z. B. für den Lebensmittelbereich enthalte geringere Gehalte an PAK (in Verbindung mit toxikologisch wenig bedeutsamen Vertretern der Substanzgruppe) als manche technischen Ruße. Derzeit bekannte Richtwerte (z. B. PAK-Analyse im Rahmen des GS-Zeichens) könnten eingehalten werden. Allerdings werde das bekannte GS-Zeichen auf Basis der Analyse der „EPA“-PAK-Liste (Environmental Protection Agency in den USA) ausgestellt. Die untersuchten Substanzen würden im Rahmen eines Umweltmonitorings aus Gründen der analytischen Identifizierbarkeit ausgewählt. Da toxikologische Eigenschaften wenig berücksichtigt seien, würden neben besonders gefährlichen Vertretern auch toxikologisch wenig bedeutsame Substanzen aufgelistet. Eine Beurteilung von Produkten als „gefährlich“, begründet durch das Vorkommen einzelner Substanzen aus der „EPA“-PAK-Liste, werde daher als nicht gerechtfertigt angesehen. Da es für bestimmte Branchenprodukte keine sinnvolle technische Alternative zu Ruß als Inhaltsstoff gebe, sollte sich eine gesetzliche Regelung tatsächlich auf toxikologisch bedenkliche Vertreter der PAK beziehen. Die im ISZ organisierten Hersteller unterstützen eine neue pragmatische Regelung zu PAK, da sie die Bemühungen der deutschen Industrie um den vorbeugenden Verbraucherschutz widerspiegeln.

Die **SIMBA TOYS GmbH & CO. KG** erwähnt, dass den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen in der neuen Spielzeugrichtlinie Rechnung getragen werde. Ein besonders hohes Schutzniveau werde durch ständig von den Normungsgremien überarbeitete technische Einzelheiten erreicht. Die Grenzwerte lägen unter den allgemeinen Grenzwerten. Es sei essenziell, auf europäischer Ebene identische Rechtsgrundlagen zu haben. Die neue Spielzeugrichtlinie biete ein hohes Schutzniveau. Die Untersuchungen der Zeitschrift „Öko-Test“ zeigten spezielle Anforderungen, die von Experten nicht geteilt würden. Das negative Ergebnis spiegele daher nicht die tatsächliche Situation auf dem Spielwarenmarkt wider.

Die **Bruder Spielwaren GmbH + Co. KG** ist der Meinung, dass Kinderspielzeug sicher sein müsse. Das Unternehmen teile auch die Einschätzung des BfR, dass die PAKs so gering wie möglich in Spielzeugen vorhanden sein dürften. Aus diesem Grunde habe sich die Firma eigenverantwortlich den chemischen Tests bezüglich der PAKs nach dem GS-Prüfzeichen unterzogen und leiste damit den Kriterien des BfR seit Jahren genüge. Spielzeug von verantwortungsbewussten Herstellern oder Importeuren sei sicher. Zusätzlich zu einer verschärften Richtlinie seien ein rechtlicher Rahmen durch die Richtlinie, Normen, eine Marktüberwachung und Sanktionen für eine größtmögliche Spielzeugsicherheit und einen fairen Wettbewerb notwendig. Die Kostensteigerung aufgrund der chemischen Erfordernisse der neuen Richtlinie sei erheblich. Marktteilnehmer, die den schnellen Profit suchten, würden hiervon in der Regel nicht berührt, da diese sowieso keinen Wert auf das Einhalten von Regeln legten. Die Hersteller würden stark durch Prüfkosten belastet, die hauptsächlich durch den Teil 3 EN71-Chemie entstünden. Ein Vorschlag könne sein, für zuverlässige Marktteilnehmer eine Vereinfachung der Prüfung nach Teil 3 zu erreichen. Nur wissenschaftlich anerkannte Forderungen, deren Wirkung belegbar sind, sollten in die Spielzeugrichtlinie einbezogen werden. Der Einsatzzweck des Spielzeugs sei zu berücksichtigen. Dokumentation und Sanktionen seien erforderlich. Zuverlässige Unternehmen sollten Vereinfachungen erfahren. Eine Zusatzkennzeichnung und eine Selbstzertifizierung solle ermöglicht werden.

Der **Bund für Umwelt und Naturschutz in Deutschland e. V. (BUND)** findet, dass der Antrag im Hinblick auf den notwendigen Schutz der Gesundheit von Kindern und angesichts der steigenden Krebsraten bei Kindern sachlich richtig sei und seine Umsetzung dringend erforderlich erscheine. Der Handlungsbedarf sei an den PAK-Untersuchungen des BfR ersichtlich. Für die Gesundheit von Kindern seien Maßnahmen zu ergreifen, die über das bestehende Schutzniveau hinausgingen. Die Spielzeugrichtlinie lasse Konzentrationen kanzerogener Stoffe zu, bei denen der Schutz der Gesundheit von Kindern nicht gewährleistet werden könne. Die Grenzwerte für PAKs und CMRs seien nicht toxikologisch begründet. Die in der Spielzeugrichtlinie verankerten Grenzwerte für PAK seien schlechter als die, die für Lebensmittelkontaktmaterial festgeschrieben seien und unterschritten sogar die Grenzwerte von Autoreifen. Für krebserzeugende chemische Stoffe oder deren Stoffwechselprodukte, die genotoxisch wirkten, könne keine Konzentration angegeben werden, für die Schäden auszuschließen seien. Es würden ökonomische Interessen über die Gesundheit der Kinder gestellt. Die vom BfR vorgeschlagene Forderung, dass PAK nicht nachweisbar aus Spielzeugen migrieren dürfe, würde ein wesentlicher Fortschritt im Vergleich zur bestehenden Regelung sein. Aus Sicht der Umweltverbände werde als weitergehende Forderung im Interesse eines vorbeugenden Gesundheitsschutzes jedoch vorgeschlagen, statt einer Höchstmenge des migrierbaren Stoffes den Gesamtgehalt im Material zu begrenzen. CMRs und Stoffe mit endokriner Wirkung (EDCs) dürften generell nicht in Kinderspielzeug verwendet werden. Die Forderung nach einer besseren Marktkontrolle sei berechtigt und notwendig.

Das **Labor für Umweltanalytik und Arbeitssicherheit** betont, dass aufgrund der besonderen Empfindlichkeit gegenüber gesundheitsschädlichen Chemikalien Verbraucherpro-

dukte für Kinder besonders kritisch hinsichtlich ihrer Inhaltsstoffe zu beurteilen seien. Eine herausragende Rolle spielten dabei insbesondere CMR-Stoffe. Aktuelle chemische Analysen von aktuell auf dem Markt befindlichen Spielzeugen zeigten deutlich, dass in Deutschland im Handel befindliche Spielzeuge immer wieder mit CMR-Stoffen belastet seien, so dass sogar akut toxische Belastungen und toxische Langzeitbelastungen von Kindern zu befürchten seien. So seien in den letzten Jahren in Spielzeug und anderen für Kinder bestimmte Produkte immer wieder relevante Mengen an Schadstoffen und Weichmachern gefunden worden. Die Ursachen von Krebserkrankungen bei Kindern lägen in den meisten Fällen im Dunkeln. Tatsache aber sei, dass krebserregende Substanzen auch aus Spielzeug durch Einatmen, orale Aufnahme oder Hautkontakt in den Körper von Kindern gelangen könnten und dort entsprechende Schäden auslösen oder beeinflussen könnten. Daher erscheine eine klare und präzise Regelung für die erwähnten Substanzen in Spielzeug dringend notwendig. Es sei zu bedenken, dass es für krebserregende Stoffe grundsätzlich kein ungefährliches Level gebe. Alle genannten Substanzen müssten durch Produktprüfungen und durch repräsentative Bevölkerungsstudien zur Ermittlung der Schadstoffbelastung von Kindern und Jugendlichen in regelmäßigen Abständen überprüft werden. Zum Schutz des Verbrauchers sei es dringend notwendig, die Eigenzertifizierung der Spielzeughersteller (CE-Zeichen) in eine Produktprüfung durch unabhängige Prüflaboratorien zu überführen, da die Praxis in der Vergangenheit gezeigt habe, dass die CE-Kennzeichnung zu Missbrauch durch schwarze Schafe bei Herstellern und Händlern und zu Missverständnissen bei Verbrauchern geführt habe.

Der **Verband der TÜV e. V. (VdTÜV)** erklärt, dass die Novellierung der Spielzeugrichtlinie ein richtiger Schritt gewesen sei. Die festgelegten Grenzwerte für Schwermetalle und PAKs böten keinen ausreichenden Schutz für Säuglinge und Kinder. Ein Grenzwert von 0,1 Prozent sei in Anlehnung an das europäische Chemikalienrecht für CMR-Stoffe festgelegt worden, obwohl zunächst ein komplettes Verbot gefordert worden sei. Bei den Grenzwerten für Schwermetalle sei ausschließlich von den Migrationswerten ausgegangen worden. Die Migrationsgrenzwerte für Schwermetalle in Anhang II der Richtlinie seien in sechs von acht Fällen höher als vor Verabschiedung der Spielzeugrichtlinie. Grenzwerte für Säuglinge und Kinder sollten niedriger sein als beim Arbeitsschutz. Die Richtlinie bleibe hinter dem bereits heute technisch und wissenschaftlich Realisierbaren zurück. Dies sei der Grund, warum die Bundesregierung im Rat für Bildung, Jugend und Kultur am 11. Mai 2009 der neuen Spielzeugrichtlinie nicht zugestimmt habe. Es sei eine analoge Bewertung von Spielzeug für Kleinkinder zu Lebensmittelverpackungen und den sogenannten Lebensmittelbedarfsgegenständen anzustreben. Notfalls müsse eine nationale Lösung gefunden werden. Die Beweislastumkehr sei zu Lasten des Verbrauchers und der Marktüberwachung, da die Verbraucher selten einen Kausalitätsnachweis erbringen könnten. Der Schutz der Verbraucher sei damit nicht verbessert worden. Die Produkte müssten von neutraler Seite geprüft werden, bevor sie auf den Markt kommen. Das Konformitätsbewertungsmodul sei nach dem Neuen Konzept A2 anzuwenden. Die Marktüberwachung greife in Deutschland zu spät ein. Freier Warenverkehr und Sicherheit der Waren dürften nicht in einem Widerspruch stehen. Mit der EU-

Spielzeugrichtlinie bleibe die Europäische Union hinsichtlich der Produktsicherheit im internationalen Vergleich weit zurück. Mit einem freiwilligen europäischen Sicherheitszeichen solle die vorgelagerte Kontrolle wieder eingeführt werden. Die EU-Spielzeugrichtlinie sehe weder eine unabhängige Produktionsüberwachung noch eine Überprüfung der Übereinstimmung mit dem Baumuster vor.

Die **Women in Europe for a Common Future Germany** findet, dass die Gesundheit der Kinder auf dem Spiel stehe. Gefährliche Chemikaliengruppen in Spielzeug schädigten Kinder durch ihre erhöhte Sensibilität besonders. Eine Substitution der Stoffe sei ohne Weiteres möglich. Eine europäische Kennzeichnung sei notwendig. PMKs und CMRs sollten nicht in Spielzeug vorkommen. Die Grenzwerte für CMRs in der Spielzeugrichtlinie seien zu niedrig. Es existiere kein sicherer Grenzwert. Andere gefährliche Stoffe würden in der Spielzeugrichtlinie nicht beachtet. Die Grenzwerte für Schwermetalle seien nicht ausreichend; insbesondere der Grenzwert für Blei sei sogar erhöht worden. Die Liste der verbotenen Duftstoffe sei nicht ausreichend und eine unabhängige Drittprüfung sei notwendig. Ein Verfahren zur raschen Anpassung der EU-Gesetzgebung sei notwendig, wenn neue wissenschaftliche und gesundheitsrelevante Informationen vorlägen. Notfalls sei eine nationale Lösung anzustreben.

Das **Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)** kommt zu dem Schluss, dass die derzeit gültigen Werte für PMKs die Gesundheit von Kindern weder ausreichend schützten noch dem Gebot zur Expositionsminimierung bei CMR-Stoffen genügen. Nach Auffassung des BfR solle für derartige Stoffe das ALARA-Prinzip (as low as reasonably achievable) gelten. Bei Regelungen für CMR-Stoffe in Spielzeug solle sich generell nicht auf Gehalte, sondern analog zu Lebensmittelkontaktmaterialien auf die Migration (Freisetzung) bezogen werden, da nur diese für die Exposition relevant seien. Aufgrund gestiegener Krebszahlen bei Kindern bestehe dringender Handlungsbedarf, die Exposition von Kindern gegenüber CMR-Stoffen über alle Quellen im Sinne des Gesundheitsschutzes zu minimieren. Dies schließe auch die Exposition über Spielzeug ein. Eine Aufnahme von Benzo[a]pyren (BaP) in Höhe von 100 mg/kg, wie in der europäischen Spielzeugrichtlinie festgeschrieben, werde die gesundheitliche Unbedenklichkeitsschwelle um den Faktor 300 überschreiten. Am technisch Machbaren orientierte Expositionsminimierungsmaßnahmen gegenüber CMR-Stoffen seien zwingend geboten. Die Regelungen für

CMR-Stoffe in Lebensmittelkontaktmaterialien, dass die Freisetzung der verwendeten CMR-Stoffe nicht nachweisbar sein dürfe (<0,01 mg/kg), sei technologisch umsetzbar und habe sich in der Praxis bewährt. Sie sollten für alle Arten von Spielzeugmaterialien und ohne Altersbegrenzung übernommen werden, um die Exposition der Kinder gegenüber den CMR-Stoffen zu minimieren.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat die Vorlagen auf Drucksachen 17/3424, 17/2345, 17/1563 und 17/656 mehrfach, zuletzt in seiner 30. Sitzung am 10. November 2010 abschließend beraten. In seiner 12. Sitzung am 17. Mai 2010 hatte der Ausschuss zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/656 eine öffentliche Sachverständigenanhörung durchgeführt.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Antrags der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 17/3424 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/2345 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 17/1563 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/656 zu empfehlen.

Berlin, den 10. November 2010

Nadine Schön (St. Wendel)
Berichterstatlerin